



SVP Thurgau  
Walter Marty  
Präsident  
Greestrasse 17  
8566 Ellighausen

Departement für Erziehung und  
Kultur  
Regierungsgebäude  
8501 Frauenfeld

Ellighausen, 26. September 2011

## **Vernehmlassungsantwort betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)**

Geschätzte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Erziehung und Kultur unterbreitete uns mit Schreiben vom 20. Juni 2011 Änderungsvorschläge des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge vom 26. April 1990 und ermöglicht uns somit eine Stellungnahme. Wir danken für die Einladung. Gerne äussern wir uns wie folgt:

### **Grundsätzliches**

Die SVP Thurgau ist klare Befürworterin von mehr Darlehen statt Stipendien. Sie ist deshalb der Auffassung, dass Darlehen auch in dieser Gesetzesanpassung stärker gewichtet werden sollten.

Brückenangebote sind ein Bildungsangebot als Übergangslösung für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen sich weder für eine Anschlusschule noch für eine Lehrstelle entscheiden konnten. Brückenangebote sind eine sinnvolle Lösung, manchmal eine Notlösung, um nicht einfach auf der Strasse zu stehen, sondern für den Arbeitsprozess motiviert zu werden.

Kantonale Brückenangebote sind für im Thurgau wohnhafte Schülerinnen und Schüler kostenlos, benötigen kein Schulgeld und somit auch keine Stipendien. Stipendien werden folglich nur für Schüler, die ausserkantonale Brückenangebote besuchen benötigt.

## **Zu den Änderungsvorschlägen:**

Punkt 1 (§ 4 Abs. 1): Brückenangebote. Summe von Fr 300'000: ist eher hoch angesetzt. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?

Punkt 2 (§ 4 Abs. 3): in Ordnung

Punkt 3 (§ 8 Abs. 3): 3. Punkt nicht nötig, da im 4. Punkt eingeschlossen.

Punkt 4 (§ 8 Abs. 4): Nicht logisch, da die Höchstansätze schon in § 8 Abs. 2 festgehalten sind. Eine Änderung erfordert eine Gesetzesrevision!

Punkt 5 (§ 9 a):

Es sollten Anreize für mehr Darlehen anstelle von Stipendien geschaffen werden!  
Warum müssen die Eltern involviert werden? Die Bewerber sind volljährig und es betrifft nur Zweitausbildungen. Dieser Paragraph ist unnötig.

Freundliche Grüsse

**SVP THURGAU**

Walter Marty  
Präsident